

**Beschlussvorlage
für die 36. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022**

TOP 11: Beschluss über die Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) im Fördergebiet Jahnsdorf/Neukirchen

Beschluss Nr. BV 191222/04

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2022, den Zuschlag für die Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) für das Fördergebiet „Jahnsdorf/Neukirchen“ an die Firma die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat als antragstellende Kommune Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) für das gemeinsame Fördergebiet „Jahnsdorf/Neukirchen“ zusammen mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beantragt. Auf der Grundlage eines Neuantrags mit Integriertem Handlungskonzept sind die beiden Kommunen per Bescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 07.11.2022 mit dem Fördergebiet Jahnsdorf/Neukirchen in das Bund-Länder-Programm aufgenommen worden.

Nunmehr ist vorgesehen, für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen im Fördergebiet einen sachkundigen und zuverlässigen externen Dienstleister mit der Programmbetreuung zu beauftragen.

Zu diesem Zweck wurden mit Datum 08.11.2022 drei in Frage kommende Dienstleister zu einer entsprechenden Angebotsabgabe aufgefordert (Anlage 1). Dies war möglich, da es sich bei dem ausgeschriebenen Leistungsumfang um freiberufliche Leistungen unterhalb des derzeit gültigen EU-Schwellenwertes und somit um eine Leistung außerhalb der VgV/GWB bzw. des Sächsischen Vergabegesetzes handelt.

Alle drei Firmen sind der Aufforderung nachgekommen und haben vollständige und fristgerechte Angebote eingereicht (Anlagen 2 bis 4), welche anschließend anhand der im Rahmen der Angebotsabforderung bekanntgegebenen Kriterien bewertet wurden (Anlage 5).

Dementsprechend erreichte die STEG Stadtentwicklung GmbH mit 8 von 9 möglichen Punkten die höchste Punktzahl. Es folgten das Planungsbüro Geißler + Wenske mit 6 Punkten sowie die StadtWerkStadt mit 4 Punkten.

Insofern ist vorgesehen, den Zuschlag an die STEG Stadtentwicklung GmbH zu erteilen.

Im Nachgang der Zuschlagserteilung ist dann mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ein Vertrag zu schließen, welcher die Formalitäten der Zusammenarbeit, z. B. die Weiterleitung der Fördermittel, die Kostenverteilung u. Ä. regelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja pauschal 17.900 €/Jahr netto zzgl. Fallpauschalen bei Bedarf

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen